STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

320/0545/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 320
Andrea Schickedanz
Az:

Datum: 14.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	Entscheidung	

Wahlen für Verbandsversammlungen; Senio-Zweckverband

Beschlussvorschlag:

Für die Verbandsversammlung „Senio-Zweckverband“ werden gewählt:

Begründung:

Für den Seniozweckverband sind zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen. Diese müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören.

Es ist wie folgt zu verfahren:

Gemäß § 55 Abs. 4 HGPO finden in den Fällen, in denen **mindestens zwei Vertreter** zu wählen sind, die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend Anwendung. Dies bedeutet, dass die Wahlen aufgrund von Wahlvorschlägen erfolgen, welche die Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge aufführen. Nach erfolgtem Wahlgang erfolgt die Verteilung der Stellen gem. § 55 Abs. 4 HGO i. V. mit § 22 KWG (Verfahren Hare-Niemeier).

Es ist auch möglich die Wahlen nach § 55 Abs. 2 HGO vorzunehmen. Dieses einfachere Verfahren setzt jedoch voraus, dass sich alle Stadtverordneten auf **einen einheitlichen Wahlvorschlag** geeinigt haben. Dann wird **offen abgestimmt** und der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ist ausreichend.